

Aufstellungsverfahren

§ 13a BauGB	Aufstellung Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am: Ortsüblich bekannt gemacht am:	04.12.2013 04.08.2015
§ 13a Abs. 3 Nr 2 BauGB	Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit	04.08.2015 12.08.2015 - 26.08.2015
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am: Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:	28.07.2015 04.08.2015 27.08.2015 - 28.09.2015
§ 4a Abs. 3 BauGB	Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom: Erneute Offenlage des Entwurfes Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:	04.08.2015
§ 4a Abs. 3 BauGB	Wiederholte erneute Offenlage des Entwurfes Beschlossen am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die wiederholte erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:	
§ 10 BauGB, §4 GemO	Satzung Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am: Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am: Villingen-Schwenningen, 09. NOV. 2015  Erster Bürgermeister	14.10.2015 14.10.2015
§ 10 BauGB, §4 GemO	Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am: Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom:	10.11.2015 29.10.2015

Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11.06.2013 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr. 29 vom 20.06.2013 S. 1548)
Planzeichenverordnung (**PlanzV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58)
Landesbauordnung für Baden-Württemberg (**LBO**) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.07.2013 (GBl. S. 209)
Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (**GemO-BW**) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

Katasterunterlagen Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand: November 2014
§ 1 Abs. 2 PlanzV

Planbearbeitung Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen SB: Herr Woyzella

gez. Keune

Leitender Stadtbauamtsdirektor